

[Home](#)>[Ihre Rechte](#)>[Opfer von Straftaten](#)>[Opferrechte – nach Mitgliedstaat](#)[Opferrechte – nach Mitgliedstaat](#)[Schweden](#)

Sie gelten als **Opfer einer Straftat**, wenn Sie durch einen Vorfall, der nach nationalem Recht eine Straftat darstellt, geschädigt worden sind, wenn Sie also beispielsweise eine Verletzung erlitten haben oder Ihr Eigentum beschädigt oder gestohlen worden ist. Als Opfer einer Straftat stehen Ihnen von Rechts wegen vor, während und nach dem Gerichtsverfahren bestimmte individuelle Rechte zu. Gegebenenfalls haben Sie auch Anspruch auf Unterstützung in unterschiedlicher Form sowie auf Schadenersatz.

Das **Strafverfahren in Schweden** beginnt mit den strafrechtlichen Ermittlungen. Abgesehen von wenigen Ausnahmen besteht die Pflicht, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass eine Straftat begangen wurde. Die Ermittlungen werden von der Polizei, manchmal aber auch von einem Staatsanwalt geleitet. Nach Abschluss der Ermittlungen kann der Staatsanwalt das Verfahren einstellen, wenn die Beweise seiner Meinung nach für eine Anklageerhebung nicht ausreichen, oder er kann das Verfahren fortsetzen und Klage vor Gericht erheben. Wird Anklage erhoben, kommt es zu einer Gerichtsverhandlung. Während der Hauptverhandlung prüft das Gericht alle gesammelten Beweise und entscheidet, ob der Angeklagte schuldig ist oder nicht. Dabei weist das Gericht auch auf die Möglichkeit hin, gegen das Urteil Rechtsmittel bei einem übergeordneten Gericht einzulegen.

Als Opfer können Sie im Strafverfahren eine wichtige Rolle spielen und eine Vielzahl von Rechten wahrnehmen. Sie können **ohne bestimmten rechtlichen Status** teilnehmen oder sich aktiver beteiligen, indem Sie dem Verfahren als **Prozesspartei** beitreten. Sie können Schadenersatz beanspruchen und/oder die Anklage unterstützen. In bestimmten Fällen können Sie, wenn der Staatsanwalt von einer strafrechtlichen Verfolgung abgesehen hat, von sich aus **Privatklage** erheben.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

- [1 - Meine Rechte als Opfer einer Straftat](#)
- [2 - Anzeige einer Straftat und meine Rechte im Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren](#)
- [3 - Meine Rechte nach der Gerichtsverhandlung](#)
- [4 - Entschädigung](#)
- [5 - Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe](#)

Letzte Aktualisierung: 06/10/2021

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.